



Ergänzung zur Schulordnung: Smartphone-Einsatz im Unterricht



Zur Nutzung von Smartphones im Unterricht gelten im Schuljahr 2015/16 die folgenden Regeln:

- Der Einsatz von Smartphones ist nur nach expliziter Freigabe durch den Lehrer für die Dauer der entsprechenden Aufgabe erlaubt. Die Verwendung der Geräte in der Schule bleibt sonst weiterhin untersagt.
- Die Nutzung des Internets mittels Smartphones ist im Unterricht nur dann zulässig, wenn ein WLAN Zugang im Raum vorhanden ist.
(Hintergrund: Vermeidung von Gebühren, Jugendschutz- / Sperrfilter, Kontrolle des Zugangs.)
- Die Nutzung von Smartphones im Unterricht ist nur in Partner- oder Gruppenarbeit erlaubt.
(Hintergrund: Nicht alle Schüler besitzen ein Smartphone – es gilt die Lehrmittelfreiheit.)
- Hausaufgaben mit dem Smartphone dürfen nicht verpflichtend sein.
(Hintergrund: Nicht alle Schüler besitzen ein Smartphone – es gilt die Lehrmittelfreiheit.)
- Im Unterricht dürfen nur kostenlose Apps eingesetzt werden.
(Hintergrund: Es dürfen keine privaten Kosten für die Schülerinnen und Schüler entstehen. Kostenpflichtige Computerprogramme sind auf den Schulcomputern verfügbar.)
- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht gezwungen werden bestimmte Apps zu installieren.
(Hintergrund: Viele Apps verlangen nach fragwürdigen Berechtigungen.)